

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 der Stadt Bielefeld

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2020 geprüft und das Ergebnis in seiner Sitzung am 07.09.2021 dargelegt. Er hat sich bei seiner Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bielefeld bedient und kommt zu folgenden Feststellungen:

1. Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Bielefeld - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie den Anhang und den Lagebericht - geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in dem Bericht über die „Prüfung des Jahresabschlusses 2020“ vom 26.08.2021 zusammengefasst und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bielefeld schließt sich dem Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsamtes an, übernimmt dessen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dieser Stellungnahme zusammen.

3. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und der Lagebericht der Stadt Bielefeld wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld geprüft.

Die Buchführung, die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bielefeld ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht, unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bielefeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Inventar, die Vermögensgegenstände und Schulden, die Ergebnis-, die Finanzrechnung und der Lagebericht beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des internen Kontrollsystems.

4. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bielefeld ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Der vorstehende Prüfbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstattet. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2020 den gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bielefeld. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss 2020, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Bielefeld und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Nach dem abschließenden

Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss daher keine Einwendungen und billigt den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2020.

Bielefeld, den 05.10.2021

vom Braucke

Vorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss